

99071001001000, 99071001001000

Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder erhalten

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9106684/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071001001000, 99071001001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kindertagesbetreuung, Kindergärten, Kindertagespflege, Kita, Kinderkrippe, Kindertageseinrichtung, Kindergarten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (071)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.04.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEpP15 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV19P25 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV20P25a https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV29P25b https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV18P25c https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV5P25d https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEpP15 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV19P25 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV20P25a https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV29P25b https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV18P25c https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV5P25d
Teaser	Wenn Sie als Träger einer Tageseinrichtung für Kinder neu gründen oder verändern wollen, müssen Sie im Vorfeld gesetzliche Grundlagen für den Betrieb beachten. Nur so erhalten Sie eine Betriebserlaubnis.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Tageseinrichtungen für Kinder sind die ersten Bildungseinrichtungen und übernehmen eine große Verantwortung im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Die Kita ist für die frühkindliche Bildung von zentraler Bedeutung. Bei der Gründung eines neuen Betreuungsangebotes für Kinder oder bei der Veränderung einer bestehenden Kindertageseinrichtung müssen Sie im Vorfeld gesetzliche Grundlagen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen beachten.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen den Antrag formell stellen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei den Jugendämtern. Fügen Sie dem Antrag verschiedene Anlagen bei (zum Beispiel Personalliste, Konzeption der Einrichtung).
Voraussetzungen	
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Entsprechend des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches stellen Sie als Einrichtungsträger die Anträge auf Betriebserlaubnis an das örtliche Jugendamt. Das Jugendamt berät Sie zu den Einzelheiten zur Betriebserlaubnis. Es prüft vor Ort die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen. Die Entwicklung und Festlegung räumlicher Kriterien entsprechend dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung liegt in Abstimmung mit dem Einrichtungsträger in der Entscheidung des örtlichen Jugendhilfeträgers. Die personellen Voraussetzungen und die Gruppengrößen richten sich seit dem 01.01.2014 nach den Mindestanforderungen gemäß des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Das örtliche Jugendamt übersendet dem Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Ausfertigung Ihres Antrages auf Betriebserlaubnis zur abschließenden Erteilung. Im Vorfeld überprüft es die Vollständigkeit

Modul	Sachverhalt
	des Antrages und nimmt gemäß des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches Stellung dazu. Sind die Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis gegeben, erfolgt die abschließende Entscheidung. Das Landesjugendamt erteilt den Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht Klage einreichen.
Kurztext	• Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder erhalten • Vor Gründung eines neuen Betreuungsangebots für Kinder oder vor Veränderung einer bestehenden Kindertageseinrichtung sind gesetzliche Grundlagen zu beachten • Prüfung durch Jugendamt • Betriebserlaubnis für das Betreuungsangebot erforderlich • zuständige Stelle: örtlich zuständige Jugendamt
Ansprechpunkt	Sie als Einrichtungsträger erhalten vom örtlich zuständigen Jugendamt die Antragsunterlagen für eine Betriebserlaubnis. Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bereich die bestehende oder geplante Kindertageseinrichtung gelegen ist.
Zuständige Stelle	örtlich zuständiges Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder erhalten, Obtain permission to operate a day care center for children